

In der Senatssitzung am 5. Mai 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 28.04.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.05.2020

„Maßnahmen zur Fachkräftebindung und –gewinnung: ‚Richtlinie zur Gewährung einer Bildungsprämie zur Vorbereitung auf den Weiterbildungsabschluss zur Erzieherin/zum Erzieher‘ an öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik in der Stadtgemeinde Bremen“

A. Problem

Die Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsangeboten wird auch in den nächsten Jahren weiter deutlich zunehmen, aufgrund eines insgesamt steigenden gesellschaftlichen Bedarfs, der weiterhin steigenden Geburtenzahlen und weiterer Zuwanderung.

Die Ausbildungsplätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik wurden im letzten Schuljahr aufgrund des gestiegenen Bedarfs am Arbeitsmarkt aufgestockt. Allerdings konnten nicht alle angebotenen Plätze besetzt werden.

Zur Erhöhung der Attraktivität der Weiterbildung, auch im Vergleich zu anderen Berufen, sollen kurzfristig finanzielle Anreize geschaffen werden. Auf diese Zielsetzung hat sich der Senat bereits im April 2019 mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) festgelegt.

In diesem Schuljahr 2019/20 haben an den zwei öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 164 Fachschüler*innen die Weiterbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher in Vollzeit und 25 Fachschüler*innen die Weiterbildung in Teilzeit aufgenommen. Für das Ausbildungsjahr 2020/21 sind 225 Schulplätze in Vollzeit und 75 Schulplätze in Teilzeit an den beiden Bremer Fachschulen geplant, mit der Zusicherung, bei einer höheren Bewerber*innenzahl auch noch Klassenverbände aufzustocken.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftebedarfs ist die Zahl der angehenden Fachschüler*innen an den zwei öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik der Stadtgemeinde Bremen, die trägerübergreifend ausbilden, durch Attraktivierung der Weiterbildung zum/zur Erzieher*in zu erhöhen.

B. Lösung

Um die Weiterbildung zum/zur Erzieher*in attraktiver zu machen und gleichzeitig die Auslastung an den öffentlichen Fachschulen zu erhöhen, soll den Fachschüler*innen eine monatliche Bildungsprämie zur Vorbereitung auf den Weiterbildungsabschluss zur Erzieherin / zum Erzieher an öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik in der Stadtgemeinde Bremen gezahlt werden.

Damit soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, die Weiterbildung aufzunehmen und zu absolvieren.

Die Gewährung der Bildungsprämie soll als freiwillige kommunale Leistung (Billigkeitsleistung) der Stadtgemeinde Bremen an den Abschluss eines Bindungsvertrages geknüpft werden. Damit erklären sich die Fachschüler*innen bereit, möglichst zeitnah das Anerkennungsjahr in der Stadtgemeinde Bremen zu absolvieren sowie unmittelbar im Anschluss an die staatliche Anerkennung für zwei Jahre bei einem Träger der Kindertagesbetreuung bzw. der Ganztagsbetreuung für Schulkinder in der Stadtgemeinde Bremen tätig zu sein. Die Höhe der Bildungsprämie beträgt für Fachschüler*innen der Vollzeitweiterbildung 300 Euro pro Monat, für Fachschüler*innen der Teilzeitweiterbildung 200 Euro pro Monat.

Um die Zahlen qualifizierter Bewerbungen künftig bedarfsgerecht zu steigern, ist zum Schuljahr 2021/22 eine Novellierung der schulischen Ausbildungsverordnung (staatlich) geplant.

Um die Auslastung an den öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik der Stadtgemeinde Bremen, aber auch deren Bewerber*innenzahlen für den Beruf des/der Erzieher*in bereits in diesem Jahr signifikant zu erhöhen, soll schon jetzt eine Bildungsprämie an alle in der Voll- und Teilzeitweiterbildung zum/zur Erzieher*in befindlichen Fachschüler*innen an öffentlichen Fachschulen der Stadtgemeinde Bremen gezahlt werden. Mit der sofortigen Einführung auch für bestehende schulische Aus-/Weiterbildungsformate und bereits laufende Aus-/Weiterbildungen soll eine Bindung der Fachkräfte in Aus-/Weiterbildung gewährleistet und ein Abwandern in alternative (vergütete) Ausbildungsformen verhindert werden.

Die entsprechende Richtlinie soll zum 01.08.2020 in Kraft treten und bis zum 31.07.2023 gelten. Sie soll für Teilnehmer*innen gewährt werden, die sich im Schuljahr 2020/21 bereits in der Weiterbildung befinden oder diese zum 01.08.2020 aufnehmen und spätestens am Ende des Schuljahres 2021/22 (Vollzeit) bzw. des Schuljahres 2022/23 (Teilzeit) ihren Abschluss als staatlich geprüfte*r Erzieher*in erlangen.

Mit dieser Maßnahme soll der Fachkräfteknappheit insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung entgegengewirkt werden. Die Planungen sind Teil der Vereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des „Gute –Kita-Gesetzes“. Die Umsetzung soll aus „Gute-

Kita-Mitteln“, hier der für die Stadtgemeinde Bremen vorgesehene Anteil zur Umsetzung der Ziele im „Handlungsfeld 3 – Fachkräftegewinnung“, finanziert werden.

Sofern durch eine höhere Bewerber*innenzahl die Klassenverbände aufgestockt werden müssen, wird hierüber gesondert berichtet und eine Finanzierung durch die Senatorin für Kinder und Bildung aufgezeigt.

C. Alternativen

Keine Alternative

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Kosten für die Bildungsprämie für insgesamt 507 Fachschüler*innen (164 Fachschüler*innen Vollzeit Ausbildungsjahrgang 2019/20; 225 Fachschüler*innen Vollzeit Ausbildungsjahrgang 2020/21; 18 Fachschüler*innen Teilzeit Ausbildungsjahrgang 2018/19; 25 Fachschüler*innen Teilzeit Ausbildungsjahrgang 2019/20; 75 Fachschüler*innen Teilzeit Ausbildungsjahrgang 2020/21) betragen insgesamt 2.913.600 €. Davon entfallen auf 2020 Bedarfe i.H.v. 701.500 € sowie 1.419.600 € in 2021 und 687.500 € in 2022 und 105.000 € in 2023. Die Auszahlung der Bildungsprämie an die Fachschüler*innen erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung.

Die Maßnahme soll bis 2022 aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes finanziert werden. Sofern die Laufzeit des Gute-Kita-Gesetzes fortgesetzt wird, soll die Finanzierung auch über 2022 hinaus hieraus erfolgen. Falls das Gute-Kita-Gesetz nicht fortgesetzt wird, werden die Mittel durch die Senatorin für Kinder und Bildung prioritär im Haushalt 2022/23 berücksichtigt. Zur Absicherung der Finanzierung ist das Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 2,213 Mio. € in den Jahren 2021 (1,420 Mio. €), 2022 (0,688 Mio. €) und 2023 (0,105 Mio. €) erforderlich.

Über die gesetzeskonforme Verwendung der zweckgebundenen Einnahme aus dem Gute-Kita-Gesetz wurde eine Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnet, welche u.a. Ausgaben für das prioritäre Handlungsfeld 3, Weiterentwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung, vorsieht. Die o.g. Maßnahme wird vom Bund als Konkretisierung des Maßnahmenpaketes im Handlungsfeld 3 grundsätzlich positiv bewertet.

Der Bund beteiligt sich in Bremen bis 2022 mit ca. 57,6 Mio. € an neuen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Teilhabeförderung in den Ländern. Die Mittel wurden im Zuge des Haushaltsvorentwurfs 2020/21 berücksichtigt, die Einnahme der Bundesmittel erfolgt über den bundesstaatlichen Finanzausgleich aufgrund der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.

Für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sind insgesamt 1,020 Mio. € in 2020, 4,006 Mio. in 2021 sowie 6,453 Mio. € in 2022 aus Mehreinnahmen aus dem Gute-Kita-Gesetz vorgesehen. Das Land Bremen hat sich gegenüber dem Bund zu einem entsprechenden Mitteleinsatz verpflichtet. Die Mittel sollen für Maßnahmen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Verhältnis 225:50, entsprechend der Anzahl an geplanten Fachschüler*innen in Vollzeit je Stadtgemeinde, eingesetzt werden.

Beträge in Mio. €	2020	2021	2022	Gesamt
vom Bund für Handlungsfeld 3 (Fachkräftegewinnung) (gem. Senat vom 16.04.2019 „Umsetzung Gute-KiTa-Gesetz“)	1,020	4,006	6,453	11,479
Kosten Abschlussprämie für den Ausbildungsjahrgang 2019/20 (Stadtgemeinde Bremen, Senat 21.05.2019)	-	-	0,200	0,200
Einsatz Quereinsteiger*innen als Fachkräfte in Kitas (Stadtgemeinde Bremen, Deputation 04.12.2019)	0,119	0,179	0,179	0,477
Neu / vorliegend: Richtlinie zur Gewährung einer Bildungsprämie (Stadtgemeinde Bremen)	0,702	1,420	0,688	2,810
noch zur Verfügung stehende Mittel für Handlungsfeld 3, Fachkräftegewinnung	0,199	2,407	5,386	7,992

Die Finanzierung zukünftiger Anerkennungspraktika nach Beendigung der Weiterbildung in 2022 bzw. 2023, die sich aus der Erhöhung auf 225 Schulplätze in Vollzeit und 75 Schulplätze in Teilzeit ergeben (und für ggf. weitere Steigerungen der Schulplätze) soll prioritär aus den Eckwerten der Senatorin für Kinder und Bildung dargestellt werden.

Die Leistung der Ausgaben für Bildungsprämien ist gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführungen nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zulässig, da es sich bis 2022 um eine vollständig drittmittelfinanzierte Ausgabe handelt.

Frauen profitieren von der Maßnahme in besonderer Weise, da sie im Erzieher*innen-Beruf nach wie vor überrepräsentiert sind.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

D. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Bildungsprämie zur Vorbereitung auf den Weiterbildungsabschluss zur Erzieherin / zum Erzieher zu.
2. Der Senat stimmt der aufgezeigten Finanzierung der Maßnahme sowie dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 2,213 Mio. € zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage:

Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Bildungsprämie zur Vorbereitung auf den Weiterbildungsabschluss zur Erzieherin/ zum Erzieher.